

- c) einer tabellarischen doppelten Berechnung des Flächeninhalts der in dem Vermessungsgriffe und der Karte (zu a und b) dargestellten einzelnen Eigentumsstücke nebst dazu gehöriger Massenberechnung der ganzen dargestellten Fläche,
- d) dem Längenprofil eines in Stationen von nicht über 50 Metern nivellierten Weges oder Wasserlaufs von mindestens 3 Kilometern Länge mit Querprofilen in Abständen von nicht über 100 Metern nebst Lageplan und den zugehörigen Nivellementstabellen.

Die Probarbeiten müssen folgenden Bedingungen genügen:

- a) Das Netz der Messungslinien der Stückvermessung muß für sich unabhängig kartierbar sein und die notwendigen Messungsproben einschließen. Es genügt, das Liniennetz auf ein oder mehrere Dreiecke zu gründen, deren Seiten gemessen werden. Wenn aber der äußere Umfang des vermessenen Komplexes auf polygonometrischem Wege aufgenommen wird, so sind auf dem Stückvermessungsgriffe die rechtwinkligen Koordinaten der Polygonpunkte anzugeben und ist die Koordinatenberechnung beizufügen,
- b) die Stückvermessung ist nach dem Verfahren der Vermessungsvorschriften für die Katasterverwaltung oder nach einem ähnlichen Verfahren auszuführen,
- c) das Längennivellement muß entweder durch Anschluß an gegebene Punkte, deren Höhe bekannt ist, oder durch Ausführung eines Kontrollnivelements gegen unzulässige Fehler sichergestellt sein.

Sämtliche Probarbeiten sind mit der Namensunterschrift des Kandidaten zu versehen. Sie sind ferner von dem Landmesser (Zeldmesser) dahin zu bescheinigen, daß sie zwar unter seiner Aufsicht, jedoch von dem Kandidaten selbständig auf Grund eigener örtlicher Aufnahme ausgeführt worden seien und daß die vorgenommene Prüfung ihre Nützlichkeit ergebe habe.

§ 5.

Sind die von dem Kandidaten vorgelegten Nachweise, Zeugnisse, Arbeiten vv. von der Prüfungskommission für ausreichend erachtet worden, so erteilt diese demselben zunächst eine Probarbeit, die im Kopieren oder Reduzieren einer Karte besteht. Als Vorbild für die Probekarte ist in der Regel eine der im Buchhandel käuflichen topographischen Karten oder Pläne auszuwählen, welche im Maßstabe 1 : 5000 bis 1 : 25000 entworfen sind und Horizontalkurven oder Bergzeichnungen, sowie